

Liebe Schützenschwestern,
liebe Schützenbrüder,

es war ein Freitag im März, es war der 13.! Geplant hatte ich meine Anreise nach Wiesbaden zur Teilnahme an der Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Schützenbundes am nächsten Vormittag. Erst im Laufe des Vormittags wurde diese Sitzung abgesagt. Doch es wurde kein freies Wochenende, denn für NRW wurde der Lockdown ab dem 16.03.2020 bekanntgegeben. Kurzfristig haben wir dann beschlossen, uns noch am selben Nachmittag in der Geschäftsstelle in Dortmund einzufinden und die notwendigen Maßnahmen für den WSB abzusprechen. Es ging also nicht mehr darum, die nächsten Veranstaltungen, Meisterschaften oder Schützentage zu organisieren, sondern im Gegenteil, es musste organisiert werden, wie wir den Verband herunterfahren. Viele Dinge mussten bedacht werden. Auf einem großen unbeschriebenen DIN-A3-Blatt haben wir dann versucht, alles zu bedenken, um uns auf die „Untätigkeit“ vorzubereiten. Dieses Blatt war anschließend voll beschrieben und nach Freizeit sah es nicht aus.

Wie im Verband, waren auch unsere Vereine betroffen. Auch mein Vereinsvorstand traf sich noch am Sonntag, um die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Sollte die Jahreshauptversammlung abgesagt werden, kann sie verschoben werden? Wie geht es mit den Wettkämpfen weiter, die z. B. mit den ersten Bezirksmeisterschaften gerade gestartet waren oder mit den ersten Wettkämpfen der Auflage-Ligen begonnen hatten? Wie können wir unsere notwendigen Renovierungsarbeiten auf den Standanlagen durchführen und gibt es in diesem Jahr ein Schützenfest?

Anfangs dachten wir, es ist richtig, eine Pause zu machen. Es ist besser, zwei Wochen alles herunterzufahren, damit es bald wieder normal weiter gehen kann. So ging es allen Vereinen. Doch es wurde eine viel längere Pause und auch jetzt, Anfang September, gibt es noch keine Perspektive, wann ein normales Vereinsleben, Wettkämpfe, Versammlungen und Feste wieder möglich sein werden. Jedenfalls müssen für alle Termine, die möglich sind, Einschränkungen und Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden.

Auch auf der Ebene des Westfälischen Schützenbundes wuchs mit jeder weiteren Woche, mit jeder neuen Corona-Schutzverordnung, die Unsicherheit und damit die Notwendigkeit für neue Entscheidungen, oft nur für die Zeit, bis die nächste Verordnung kommt. Oftmals wurden unsere Hoffnungen auf die Aufhebung der Beschränkungen für den Schießsport enttäuscht. Auch jetzt ist vieles noch nicht möglich. Die Zeit seit dem Lockdown haben wir genutzt. Für die Delegiertenversammlung, die wir hoffentlich zumindest in einem sehr eingeschränkten Format im LLZ durchführen können und den Hauptausschuss wurden notwendige Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Untergliederungen vorbereitet.

Aufgrund der Übernahme der Sportversicherung durch den Landessportbund (LSB) müssen wir in unserer Satzung regeln, dass unsere Vereine die Beiträge für die Sportversicherung, für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA nun direkt an den LSB entrichten, der damit die gesamte Abwicklung übernimmt und die Sportverbände in NRW entlastet.

Eine etwas schwierigere Frage ergab sich aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichts (OLG) Celle vom vergangenen Jahr. Das OLG hatte in zweiter Instanz entschieden, dass die Beschlüsse einer Kreisdelegiertenversammlung ungültig sind, wenn die Delegierten einerseits von den Vereinen nicht satzungsgemäß gewählt bzw. bestimmt wurden und diese Delegierten dann auch nicht ordnungsgemäß zur Delegiertenversammlung eingeladen wurden (vgl. AZ 20 W 17/19). Nach Prüfung

dieses Beschlusses sollen in der Satzung des WSB Änderungen vorgenommen werden. Nach dem Änderungsentwurf können Delegierte nur von den jeweiligen Mitgliedsvereinen des WSB gewählte und satzungsgemäß bestimmte und dem WSB schriftlich benannte und namentlich mit Geburtsdatum gemeldete Vereinsmitglieder sein. Der WSB kann seinen Vereinen keine Regelung für die jeweilige Vereinssatzung vorschreiben. Die Vereine müssen ihre Bestimmungen prüfen und ggf. anpassen. Die Bestimmungen müssen auch für Kreis- und Bezirksdelegiertentage umgesetzt werden.

Für Vertreterversammlungen, an denen WSB-Delegierte beim DSB, LSB usw. teilnehmen, soll die WSB-Satzung so geändert werden, dass das Präsidium diese Delegierten wählt. Damit sind die Delegierten demokratisch legitimiert und der Verband hat die Möglichkeit, zeitnah zu reagieren, wenn die bisherigen Vertreter nicht zur Verfügung stehen. Die konkreten Vorschläge zur Änderung der Satzung entnehmt bitte der Schützenwarte.

In den vergangenen Monaten wurde intensiv an der neuen Verbandssoftware MitCOM gearbeitet. MitCOM ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Württembergischen Schützenverband und dem Softwarehaus Comidos. Seit dem 30.06.2020 können die Vereine die Software nutzen und auch die Kreise und Bezirke haben ihre Zugangsdaten erhalten. Zurzeit werden noch laufend Ergänzungen der Software vorgenommen. Vollkommen neu wird demnächst die Möglichkeit sein, nicht nur die Ehrungen der Mitglieder zu erfassen. Künftig wird das gesamte Antragsverfahren papierlos über die Verbandssoftware ablaufen.

Den Vereinen steht mit MitCOM auch eine Software für die eigene Mitgliederverwaltung kostenlos zur Verfügung. Deswegen ist die Möglichkeit geschaffen worden, fehlende Daten zu den Mitgliedern nachzuerfassen. Diese Daten, insbesondere Adressdaten, Eintrittsdaten und bisherige Ehrungen sind auch für den WSB unbedingt erforderlich, da sie in vielen Fällen für die Prüfung von Anträgen erforderlich sind. Daher werden wir die Vereine mit einem besonderen Anschreiben informieren, wie diese Nacherfassung per Listen, die direkt in MitCOM hochgeladen werden, vereinfacht und schnell erledigt werden können. Die beiden Verbände WSV und WSB wollen gemeinsam noch einige Erweiterungen und Verbesserungen mit MitCOM ermöglichen. Dazu werden auch weitere Partner in diesem Projekt gesucht. Einige Landesverbände haben bereits ihr Interesse bekundet. Auch im letzten Jahr haben wieder zahlreiche Kreise und Bezirke die Gelegenheit genutzt, ihre Internetseiten mit dem neuen WSB-Konzept zu erstellen.

Auch die WSB-Seiten wurden weiterentwickelt. Mittlerweile konnte wir eine neue Lösung für den Kalender integrieren, so dass Termine und auch Belegungsdaten für das LLZ schnell gefunden werden können. Für den beliebten Newsletter wurden neue Rubriken eingeführt. Auch dort sind die nächsten Events jetzt zu finden. Die WSB-App wurde allerdings eingestellt, da die WSB-Internetseite auf einem Handy sehr ordentlich dargestellt wird und somit alle Informationen auch unterwegs zur Verfügung stehen.

Mit der diesjährigen Delegiertenversammlung endet meine dreijährige Amtszeit als Vizepräsident des WSB. Ich möchte gerne meine Arbeit für den Verband fortsetzen und stelle mich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung. Ich würde mich freuen, wenn ich von den Delegierten wiedergewählt werde.

Euer Wolfgang Tönjann,
Vizepräsident Verbandsorganisation